

# Wegweiser Freiwilligendienste 2024/2025

Herzlich Willkommen

im Freiwilligen Sozialen Jahr/ Bundesfreiwilligendienst/

Thüringen Jahr

beim

Deutschen Roten Kreuz Landesverband Thüringen e. V.

Referat Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Freiwilligendienste

Wir freuen uns, Sie in Ihrem Freiwilligendienst beim Deutschen Roten Kreuz begrüßen zu können.

Sie als Teilnehmerin oder Teilnehmer im Freiwilligen Sozialen Jahr, im Bundesfreiwilligendienst und im Thüringen Jahr beginnen jetzt einen neuen Lebensabschnitt. Egal in welcher Einrichtung oder in welchem Arbeitsfeld Sie eingesetzt sind, viel Unbekanntes kommt auf Sie zu - nicht nur während der täglichen Arbeit.

Durch die Pädagoginnen und Pädagogen des Deutschen Roten Kreuzes werden Sie über die Grundlagen der Freiwilligendienste informiert. Auch die Praxisanleitung Ihrer Einsatzstelle steht Ihnen nach der Einweisung mit Rat und Tat zur Seite. Aber Neues vergisst sich auch schnell.

Um Ihnen den Einstieg in den Freiwilligendienst zu erleichtern, haben wir diesen **Wegweiser Freiwilligendienst** erstellt, in dem die wichtigsten Informationen von A-Z enthalten sind.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr und eine gute Zusammenarbeit.

*Frau Brandt, Frau Dorniok, Frau Gräfin von Plettenberg, Frau Sonderrmann, Frau Rauchfuß und  
Herr Rettig  
Team Freiwilligendienste*



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# A

## Abkürzungen:

EST	= Einsatzstelle
FSJ	= Freiwilliges Soziales Jahr
JFDG	= Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten - Jugendfreiwilligendienstgesetz
BS	= Blockseminar
TS	= Tagesseminar
BFD	= Bundesfreiwilligendienst
BFDG	= Bundesfreiwilligendienstgesetz
FWD	= Freiwilligendienst
DRK	= Deutsches Rotes Kreuz

## Arbeitskleidung

Sofern in der EST eine besondere Arbeitskleidung notwendig ist, ist die Einkleidung und Beschaffung Angelegenheit der EST. Sollten Sie sich Arbeitskleidung selbst beschaffen müssen, sprechen Sie Art und Umfang der Dienstkleidung unbedingt im Vorfeld mit Ihrer EST ab.

## Arbeitslosengeld

Es besteht Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn im Rahmen des FSJ oder des BFD zwölf zusammenhängende Monate gearbeitet wurden. Wenn Freiwillige im Anschluss an das FSJ oder den BFD nicht direkt einen Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatz finden, müssen sie sich drei Monate vor Beendigung des FSJ oder des BFD bei der Agentur für Arbeit als **arbeitssuchend** melden, um einer dreimonatigen Sperre zu umgehen.

## Arbeitsmarktneutralität

Nach dem JFDG bzw. BFDG hat der Freiwilligendienst das Ziel, jungen Menschen einen Einblick in die Berufe sozialer Arbeitsfelder zu ermöglichen sowie die Persönlichkeit und das soziale Bewusstsein zu fördern. Ausdrücklich ist dabei die Rede von der Ausübung praktischer Hilfstätigkeiten. Sie unterstützen das Fachpersonal, ersetzen dieses jedoch nicht.

## Arbeitsschutzvorschriften

Obwohl der Einsatz im FSJ bzw. im BFD kein Arbeitsverhältnis ist, bleibt es hinsichtlich der Schutzvorschriften einem Arbeitsverhältnis gleichgestellt.

Die Arbeitsschutzvorschriften im Allgemeinen und in den einzelnen Einrichtungen im Speziellen sind einzuhalten. Alle notwendigen Belehrungen erfolgen durch die EST bzw. durch den Träger der EST und werden von dieser bzw. von diesem auch dokumentiert.

Es gelten alle bundeseinheitlichen Bestimmungen wie z. B. Unfallverhütungsvorschriften, Schweigepflicht, Jugendarbeitsschutz- oder Mutterschutzgesetz.

## Arbeitsunfall

Jeder Unfall, der auf dem direkten Weg von der Wohnung zur EST, von der EST zur Wohnung oder während der Einsatzzeit (Arbeitszeit) geschieht, ist über die EST (auf den entsprechenden Formblättern) unverzüglich, das heißt innerhalb von zwei Tagen, der Berufsgenossenschaft zu melden. Das Gleiche gilt für Unfälle im Seminar. Der DRK Landesverband Thüringen e. V. als FSJ- und BFD-Träger ist in Kenntnis zu setzen.

Ist eine medizinische Versorgung notwendig, muss diese durch einen sogenannten „Durchgangsarzt“ erfolgen. Dies bitte unbedingt mit der EST abstimmen. Eine Vorstellung beim Arzt sollte innerhalb von 48 Stunden erfolgen.

## **Arbeitszeit/ Arbeitszeitznachweis**

Es gilt die 40-Stunden-Woche. Arbeitstage sind Montag bis Freitag.

Die Arbeitszeit richtet sich nach den Arbeitszeitbestimmungen der EST. So können Früh-, Spät- und Wochenenddienste anfallen bzw. kann es unterschiedliche Dienstplanmodelle geben. Die Freiwilligen werden hier genauso behandelt wie vergleichbare Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der EST.

Überstunden und Mehrarbeit sollten vermieden oder umgehend 1:1 ausgeglichen werden (Urlaubsregelungen siehe unter Stichwort "Urlaub"). Nachtdienste sind generell nicht gestattet!

Bei Freiwilligen unter 18 Jahren gelten die Jugendarbeitsschutzbestimmungen (die Fünf-Tage-Woche!). Dies ist auch bei Absolvierung der Seminarwochen zu beachten.

Die **Seminartage** (Pflichttage) gelten als **Arbeitszeit** und werden als voller Arbeitstag (ohne Überstunden/ Mehrarbeit) gewertet.

## **Aufsichtspflicht**

Die in der EST geltenden Regelungen finden auch im Freiwilligendienst Anwendung.

## **Ausbildungsplatz**

Das FSJ und der BFD sind keine Ausbildung. Ein Anspruch auf einen Ausbildungsplatz besteht nicht.

## **Ausweis**

Als Freiwillige bzw. Freiwilliger sind Sie Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes, auch wenn die EST eventuell einem anderen Wohlfahrtsverband, einem privaten Träger oder ähnlichem zugeordnet ist.

Bei Aufnahme der Tätigkeit wird ein Ausweis für das FSJ bzw. den BFD vom BAFzA ausgestellt. Er ist vergleichbar einem Ausweis von Schülerinnen und Schülern und ermöglicht Ermäßigungen verschiedenster Art.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem FSJ oder dem BFD muss der Ausweis an den DRK Landesverband Thüringen e. V. als Träger der Maßnahme zurückgegeben oder vernichtet werden.

# **B**

## **BAFöG**

Ein Anspruch auf BAFöG besteht nicht, da das FSJ bzw. der BFD keine Ausbildung ist.

## **Berufsgenossenschaft**

Die Freiwilligen sind bei der Berufsgenossenschaft der Einsatzstelle (Unfallversicherung) unfallversichert.

## **Berufsschulpflicht**

Grundsätzlich besteht für Jugendliche unter 18 Jahren eine Berufsschulpflicht. Diese Berufsschulpflicht ist im Schulgesetz geregelt. Während des FSJ bzw. des BFD ruht diese.

Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich (Thüringer Schulgesetz). Voraussetzung bleibt weiterhin die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht von zehn Schuljahren.

## **Bescheinigung**

Sie erhalten zu Beginn zwei Bescheinigungen über die Teilnahme am FSJ bzw. am BFD. Eine Bescheinigung über den voraussichtlichen Beschäftigungszeitraum und die zweite Bescheinigung über die Höhe des monatlichen Geldbezuges.

Die Bescheinigungen dienen als Nachweis gegenüber Behörden und werden benötigt für Anträge auf Kindergeld oder Kinderfreibeträge (Familienkasse).

Nach Ablauf des FSJ oder des BFD wird eine Abschlussbescheinigung im arbeitsrechtlichen Sinne, ein sogenanntes einfaches Zeugnis, ausgestellt, in dem die tatsächliche Dauer des FWD dokumentiert wird (zur Vorlage bei Bewerbungen, Studienplatz, usw.).

Ein qualifiziertes Zeugnis kann beim DRK Landesverband Thüringen e. V. formlos ab zehn zusammenhängenden Monaten Dienstzeit schriftlich beantragt werden.

## **Botschafterin oder Botschafter für den Freiwilligendienst**

Das Projekt „Botschafterin oder Botschafter für den Freiwilligendienst“ hat das Ziel, aktuelle Freiwillige als Botschafterin oder Botschafter für den Freiwilligendienst an Schulen und/oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu entsenden. Damit leisten junge Freiwillige Aufklärungsarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit für das FSJ bzw. den BFD. Vorteilhaft ist dabei die Vermittlung der Informationen von Jugendlichen für Jugendliche.

Die Freiwilligen müssen sich entscheiden, ob sie das Projekt oder zwei Hospitationstage durchführen möchten. Beide Varianten beanspruchen zwei volle Seminartage. Die Termine sind einen Monat im Voraus mit der EST abzustimmen, ebenso wie im Nachhinein von der EST zu bestätigen. Dazu erhalten die Freiwilligen die notwendigen Formblätter, die Sie uns bitte unterzeichnet zufaxen/-senden.

## **Bundesfreiwilligendienstgesetz**

Die Bestimmungen des Gesetzes in seiner aktuellen Fassung sind Grundlage für die Ableistung eines BFD. In allen Seminargruppen werden diese gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Beginn der Seminararbeit ausführlich besprochen.

# **D**

## **Datenschutz**

Personenbezogene Daten der Freiwilligen werden vom DRK Landesverband Thüringen e. V. nur erhoben, verarbeitet und genutzt soweit diese zur Begründung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Teilnehmendenverhältnisses und der Förderung durch öffentliche Zuschüsse erforderlich sind. Für Fragen rund um den Umgang mit den Daten der Teilnehmenden steht auch der Datenschutzbeauftragte Herr Dieter Mähr über E-Mail [datenschutzbeauftragter@drk-thueringen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@drk-thueringen.de) zur Verfügung.

## **Dauer des Freiwilligendienstes**

Das FSJ und der BFD unter 27 Jahren beginnen beim DRK Landesverband Thüringen e. V. in der Regel am 1. September. Ein späterer Einstieg ist immer möglich. Beim BFD über 27 Jahren gibt keinen solchen Stichtag.

Die Dauer wird per Vereinbarung in der Regel über einen Zeitraum von 12 zusammenhängenden Monaten geschlossen. In Ausnahmefällen ist eine Verlängerung um weitere sechs Monate möglich. Dies muss vom Freiwilligen beantragt werden und bedarf der Zustimmung durch den Träger der EST.

Bis zum 27. Lebensjahr kann entweder ein FSJ oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) oder ein BFD geleistet werden. Nach dem 27. Lebensjahr kann nur ein BFD absolviert werden.

Ein FSJ oder ein BFD von weniger als sechs Monaten wird nur als Praktikum anerkannt.

## **Deutsches Rotes Kreuz**

Das DRK ist ein Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Aufgrund der Erfahrungen, die Henry Dunant auf dem Kriegsschauplatz von Solferino 1859 gemacht hat, entstand eine weltweite humanitäre Organisation. Ihr gehören 175 nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften an.

Das Deutsche Rote Kreuzes arbeitet nach sieben Grundsätzen: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.

Das DRK ist nach dem JFDG und BFDG anerkannter Träger zur Durchführung eines FSJ und BFD.

# E

## Einsatzstellen

Der DRK Landesverband Thüringen e. V. hat in Thüringen mit verschiedenen Trägern, z. B. mit Kreisverbänden des Roten Kreuzes und anderen freien Trägern Rahmenverträge für Freiwillige im FSJ und BFD abgeschlossen.

So kann der DRK Landesverband Thüringen e. V. in Thüringen ein FSJ oder einen BFD in Einrichtungen z. B. der Kinder- und Jugendhilfe, der Ambulanten Altenhilfe, der Behindertenhilfe oder der Altenhilfe anbieten. Bei der Vermittlung von EST richtet sich der DRK Landesverband Thüringen e. V. in erster Linie nach den Wünschen der Bewerberinnen und Bewerber unter Berücksichtigung ihres Alters, ihren Eignungen und Fähigkeiten. Der DRK Landesverband Thüringen e. V. bietet nur EST ohne Übernachtung an, so dass ein Einsatz nur wohnortnah möglich ist.

## Einsatz-Unterlagen

Die vertraglichen Unterlagen, wie Vereinbarung, Personalfragebogen, beglaubigte Zeugniskopie zum Nachweis der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, ärztliche Bescheinigung, Nachweis notwendiger Impfungen, Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse, ggf. Bescheinigung zum Infektionsschutzgesetz oder ggf. ein erweitertes Führungszeugnis, die für den Einsatz erforderlich sind, müssen von Ihnen beim DRK Landesverband Thüringen e. V. als FSJ-Träger bzw. BFD-Träger vorgelegt werden. Die EST erhält vor Beginn des Einsatzes eine Kopie des Personalbogens, der Vereinbarung, des Zeugnisses, der ärztlichen Bescheinigung und das Original der Bescheinigung zum Infektionsschutzgesetz.

# F

## Fachliche Anleitung

Während des Freiwilligendienstes haben die Teilnehmenden Anspruch auf fachliche Anleitung. Diese ist Bestandteil der im Gesetz vorgesehenen pädagogischen Begleitung und muss von der EST sichergestellt werden. Die EST benennt eine Fachkraft zur Praxisanleitung, die mit den Freiwilligen im Arbeitsalltag Kontakt hat. Die Anleitung beinhaltet sowohl die Einarbeitung als auch eine fortlaufende Betreuung in der praktischen Arbeit.

## Fahrtkostenerstattung

Für die Fahrtkostenrückerstattung gilt nachfolgende Regelung. Sollten hier Änderungen eintreten, werden Sie rechtzeitig vom DRK Landesverband Thüringen e. V. informiert.

Gegen Vorlage des FSJ- Ausweis bzw. des BFD-Ausweises erhalten Freiwillige im öffentlichen Personennahverkehr und bei der Deutschen Bahn AG Ermäßigungen wie Auszubildende.

### a) Tägliche Fahrten zur EST:

Für die Fahrtkosten für die tägliche Fahrt von der Wohnung zur EST (und zurück) wird kein Fahrtkostenzuschuss gewährt. Entstandene Kosten können nur über den Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

### b) Fahrtkosten zu den Tages- und Blockseminaren/ Hospitationstagen/ Projekt „Botschafterin oder Botschafter für den Freiwilligendienst“:

Fahrtkosten zu den Seminaren können nur nach Vorlage eines Fahrausweises (Fahrschein als Originalbeleg) unter Ausschöpfung aller Vergünstigungen erstattet werden. Erstattungen sind nur für das jeweils letzte Seminar **maximal vier Wochen nach Ablauf** möglich. Ausnahmen sind nach Absprache im Einzelfall möglich. Rückwirkende Erstattungen sind nach Beendigung des FSJ oder des BFD **nicht möglich!** Zur Abrechnung der Fahrtkosten stellt das DRK Landesverband Thüringen e. V. ein Formblatt zur Verfügung. Dieses erhalten Sie bei den Seminaren.

Wichtig! Zeitkarten oder Abos wie das „Deutschland-Ticket“ sind nicht erstattungsfähig!

Die Abrechnung ist im DRK Landesverband Thüringen e. V., Referat Kinder/Jugend/Familie/FD, Frau Sondermann, Heinrich-Heine-Str. 3, 99096 Erfurt einzureichen. Eine Erstattung erfolgt per Kontoüberweisung mit der nächsten Gehaltszahlung auf Ihr Konto.

**(Fahrten mit privatem PKW zu den Seminaren können nicht im FSJ, nur im BFD erstattet werden.)**

## **Fehlzeiten**

Siehe „Krankheitsfall“

## **Finanzielle Leistungen**

Freiwillige dürfen für den Dienst unentgeltlich Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld erhalten oder anstelle von Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung eine entsprechende Geldersatzleistung.

Beim DRK Landesverband Thüringen e. V. erhalten die Freiwilligen ein monatliche Taschengeld in Höhe von 350,- EUR. Teilnehmende im BFD erhalten genauso viel wie die Teilnehmenden im FSJ.

Bei einem Teilzeitdienst wird das Taschengeld entsprechend der Stundenzahl gekürzt.

## **Freizeitausgleich**

Mehrarbeit und Überstunden werden im Verhältnis 1:1 in Freizeit ausgeglichen; eine geldliche Vergütung ist lt. Jugendfreiwilligendienstegesetz bzw. Bundesfreiwilligendienstgesetz nicht möglich.

# **G**

## **Geschenke**

Es ist nicht statthaft, dass Freiwillige während des Dienstes Geschenke annehmen.

## **Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten – Jugendfreiwilligendienstegesetz**

Die Bestimmungen des Gesetzes in seiner aktuellen Fassung sind Grundlage für die Ableistung eines FSJ. In allen Seminargruppen werden diese gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Beginn der Seminararbeit ausführlich besprochen.

# **H**

## **Haftpflicht**

Die Freiwilligen sind über die gesetzliche Haftpflichtversicherung in ihrer EST versichert. Sie werden behandelt wie jeder Mitarbeitende in der EST.

## **Helferinnen bzw. Helfervereinbarung im FSJ oder BFD**

Die Vereinbarung ist der "Arbeitsvertrag" zwischen dem DRK-Landesverband Thüringen e. V. als Träger des FSJ, dem Träger der EST und der Freiwilligen oder dem Freiwilligen im FSJ.

Im BFD wird die Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für zivilrechtliche Aufgabn (BAfzA), dem Träger der EST und der Freiwilligen oder dem Freiwilligen sowie dem DRK-Landesverband Thüringen e. V. als Träger geschlossen.

Diese beschreibt die Rechte und Pflichten der drei Vertragsparteien.

## **Hospitationstage**

Im Rahmen der Seminare absolvieren die Freiwilligen zwei zusammenhängende Hospitationstage mit jeweils acht Stunden Arbeitszeit. Diese zwei Tage haben das Ziel, dass sich die jungen Menschen noch einmal in einem anderen Berufsfeld orientieren kann.

Diese Hospitationstage werden durch die Freiwilligen eigenverantwortlich im Zeitraum von November bis Ende Februar organisiert und absolviert. Zur Unterstützung erhalten die Freiwilligen zum Einführungsblockseminar ein umfangreiches Informationspaket mit

1. Anschreiben für die mögliche Hospitationseinrichtung zur Information
2. eine Einverständniserklärung der möglichen Hospitationseinrichtung zur Ableistung der Hospitationstage zur Weitergabe an die EST
3. eine Bestätigung über die tatsächliche Ableistung der zwei Hospitationstage zur Weitergabe an die EST

Im Rahmen der Seminararbeit findet eine Reflexion dieser Tage statt. Die Freiwilligen haben sich eigenverantwortlich um eine geeignete Präsentation der Eindrücke und Erlebnisse an diesem Tag zu kümmern. Weitere Informationen dazu sind in den Hospitationsunterlagen, die zum Einführungsblockseminar ausgegeben wurden, nachzulesen.

Die Freiwilligen müssen sich entscheiden, ob sie das Projekt „Botschafterin bzw. Botschafter des Freiwilligendienstes“ oder zwei Hospitationstage durchführen möchten.

# **J**

## **Jugendarbeitsschutzgesetz**

Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz. Im Jugendarbeitsschutzgesetz sind u.a. Beschäftigungsverbote und -beschränkungen geregelt, die die Gesundheit, Arbeitskraft und -fähigkeit sowie die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung Jugendlicher schützen. Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist in jedem Fall anzuwenden und einzuhalten.

# **K**

## **Kindergeld**

Im Steuerrecht (Kinderfreibeträge) und für den Anspruch auf Kindergeld ist das FSJ und der BFD einer Schul- und Ausbildungszeit gleichgestellt, d.h. es besteht vom Grundsatz her Anspruch auf Kindergeld. Eine entsprechende Bescheinigung erhalten Sie von uns zu Beginn Ihres FSJ bzw. Ihres BFD. Kindergeld wird bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gezahlt.

## **Konflikte im FSJ oder im BFD**

Ihr Einsatz in einer sozialen Einrichtung bringt eine Menge an neuen Erfahrungen. Für viele ist es der erste Kontakt mit dem Arbeitsleben. Viele der Erfahrungen werden Sie bereichern, manche sind vielleicht nicht nur neu, sondern auch schwierig.

Sie sollten über Ihre Erfahrungen sprechen, um sie besser zu verarbeiten. Dies sollte in den Seminaren geschehen. Auch in Ihrer EST selbst sollten Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen über Ihre Eindrücke und Fragen reden.

Wenn es zu Konflikten kommen sollte, stehen Ihnen die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DRK Landesverbandes Thüringen e. V.: Frau Brandt, Frau Dorniok, Frau Gräfin von Plettenberg, Frau Rauchfuß, und Herr Rettig immer und gern zur Seite. Das Ziel dabei ist die gemeinsame Suche nach konstruktiven Lösungen.

## Krankheitsfall

Im Krankheitsfall ist **die Leitung der EST mindestens 30 Minuten vor gefordertem Dienstantritt (telefonisch)** zu benachrichtigen. Die voraussichtliche Krankheitsdauer sollte mitgeteilt werden, während die Art der Erkrankung nicht erklärt werden muss.

Bei Krankheit hat die Freiwillige bzw. der Freiwillige **ab dem ersten Tag** des Fernbleibens eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (sog. Krankenschein - Exemplar für Arbeitgeber) durch einen Arzt vorzulegen. Diese muss spätestens am zweiten Krankheitstag der EST vorgelegt werden. Die EST leitet den Krankenschein im Original an den DRK Landesverband Thüringen weiter.

Sollte eine Krankschreibung digital erfolgen, gilt folgendes Verfahren:

Die Krankmeldung **muss durch den Freiwilligen** an folgende E-Mail-Adresse:

[km.fwd@drk-thueringen.de](mailto:km.fwd@drk-thueringen.de)

mit folgenden Angaben: **Name, Vorname, Geburtsdatum und Beginn sowie voraussichtliche Dauer** der Krankschreibung geschehen!

Das Verhalten im Krankheitsfall sollte immer mit der EST im Vorfeld abgesprochen werden, um Unannehmlichkeiten auszuschließen.

Krankheitsbedingte Abwesenheit bei den **Blockseminaren** muss **bis 9:00 Uhr** der DRK Landesgeschäftsstelle, Frau Mattig telefonisch 0361- 744399- 42 mitgeteilt werden.

Krankheitsbedingte Abwesenheit an den **Tagesseminaren** muss **bis 8.00 Uhr** dem Referat Kinder/Jugend/Familie/FD, telefonisch unter 0361- 744399- 81 mitgeteilt werden.

Über alle fehlenden Tage **muss** eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) abgegeben werden.

Wer bei Blockseminaren z. B. nur von Montag bis Mittwoch krankgeschrieben ist, muss am folgenden Tag am Wochenseminar teilnehmen. Im Einzelfall kann - nur durch Frau Brandt/ Frau Dorniok / Frau Gräfin von Plettenberg/ Frau Rauchfuß / Herrn Rettig von der Landesgeschäftsstelle - eine andere Regelung getroffen werden.

*Fehlzeiten bei den Tages- und Blockseminaren müssen zum nächstmöglichen Termin in anderen Seminargruppen nachgeholt werden. Ein entsprechender Nachholtermin wird durch die Pädagoginnen und Pädagogen des DRK Landesverband Thüringen e. V. mitgeteilt.*

Bei länger andauernder Krankheit werden bis zu sechs Wochen die Bezüge fortgezahlt. Danach erhalten Sie Krankengeld von Ihrer Krankenkasse.

## Krankenversicherung

Zu Beginn des FSJ bzw. des BFD meldet sich jede Freiwillige bzw. jeder Freiwillige bei einer gesetzlichen Krankenkasse an. Eine Mitgliedschaft über die sogenannte Familienversicherung ist während des FSJ bzw. des BFD bei Inanspruchnahme eines Taschengeldes nicht möglich.

Nähere Informationen über die Krankenversicherung sind direkt bei den Krankenkassen erhältlich.

## Kündigung im FSJ

Eine Kündigung der Vereinbarung kann sowohl vom DRK Landesverband Thüringen e. V. als auch der EST sowie von der Freiwilligen bzw. dem Freiwilligen im FSJ ausgesprochen werden. Sie muss **schriftlich und fristgerecht** dem DRK Landesverband Thüringen e. V. vorliegen.

Die Kündigungsfristen sind in der Vereinbarung über das FSJ geregelt. Es gelten vier Wochen zum Monatsende. Der Freiwillige bzw. die Freiwillige hat ein besonderes Kündigungsrecht, wenn er oder sie kurzfristig eine Ausbildung oder ein Studium beginnen möchte.

Innerhalb der Probezeit (die ersten drei Monate) gilt ebenfalls eine besondere Kündigungsfrist von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen.

Eine Aufhebung der Vereinbarung ist im gegenseitigen Einvernehmen ebenfalls möglich.

**Hinweis:** Sollten Sie eine Studienplatzzusage von der Stiftung für Hochschulzulassung (ehemals ZVS) während des FSJ erhalten, so können Sie das FSJ normal beenden; der Studienplatz geht nicht verloren,



er wird Ihnen aufgehoben. Bei einer Zusage direkt von einer Hochschule, setzen Sie sich mit dem Studentensekretariat in Verbindung. In der Regel wird genauso verfahren wie bei der Stiftung für Hochschulzulassung. Dann benötigen Sie, wie auch bei einer erneuten Bewerbung, eine aktuelle Bescheinigung, die Ihnen von Frau Sondermann auf Anfrage kurzfristig ausgestellt wird.

## **Kündigung im BFD**

Eine Kündigung der Vereinbarung kann sowohl von der EST sowie von der Freiwilligen bzw. dem Freiwilligen als auch dem Bundesamt (BAfzA) ausgesprochen werden. Sie muss schriftlich und fristgerecht dem DRK Landesverband Thüringen e. V. zur weiteren Bearbeitung vorliegen.

Die Kündigungsfristen sind in der Vereinbarung geregelt. Die Vereinbarung kann von den Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum 15. oder zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden (ordentliche Kündigung).

Die ersten sechs Wochen des Einsatzes gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann die Vereinbarung von jeder Vertragspartei mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

# L

## **Lernzielvereinbarung**

Nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vom 26.05.2008 umfasst die pädagogische Begleitung der Freiwilligen unter anderem die an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die EST.

Der DRK Landesverband Thüringen und seine EST arbeiten gemeinsam an der Erreichung der Ziele des Freiwilligendienstes. Dabei geht es besonders um die Erweiterung der

- sozialen Kompetenz
- persönlichen Kompetenz
- fachlichen Kompetenz

mit nachhaltiger Wirkung für die Freiwilligen.

Während des FSJ werden mit den Freiwilligen mittels eines Lernzielerfassungsbogens während der ersten Arbeitswochen ein Probezeitgespräch und am Ende des Dienstes ein Abschlussgespräch während der letzten Wochen durchgeführt. Bei Bedarf kann auch ein Zwischengespräch stattfinden.

## **Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug/ Steuer-ID**

Der DRK-Landesverband Thüringen e. V. erhält die Lohnsteuerabzugsmerkmale direkt von der Finanzverwaltung über die sogenannte ID-Nummer. Daher ist die Vorlage der ID-Nummer zur Zahlung des Taschengeldes zwingend erforderlich. Diese kann über das Finanzamt am Wohnort erfragt werden.

# N

## **Nachtdienst**

Die Freiwilligen im FSJ und im BFD sind Hilfskräfte. Aus diesem Grund ist es Ihnen nicht erlaubt, Nachtdienst zu übernehmen.

## **Nebentätigkeit**

Eine Nebentätigkeit, z.B. Minijobs, geringfügige Beschäftigung, ist in angemessenem Umfang für Personen, die über 18 Jahre alt sind, möglich. Diese Nebentätigkeit muss schriftlich beim Referat Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Freiwilligendienste des DRK Landesverband Thüringen e. V., Heinrich-Heine-Straße 3, 99096 Erfurt angezeigt werden. Die EST wird vom DRK Landesverband Thüringen e. V. über

die Beschäftigung informiert. Der Inhalt/ die Art der Tätigkeit darf nicht der Tätigkeit im FSJ ähneln oder identisch sein.

Eine Zweitbeschäftigung ist nicht gestattet.

## P

### **Pädagogische Begleitung im Freiwilligendienst**

Die pädagogische Begleitung nach dem JFDG untergliedert sich in

- a) Praxisanleitung durch die EST,
- b) praxisbegleitende Seminararbeit und
- c) Betreuung durch den DRK Landesverband Thüringen als FSJ-Träger.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich jederzeit an die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Freiwilligendienste der DRK Landesgeschäftsstelle wenden.

Diese pädagogische Begleitung erfolgt analog dem FSJ auch im BFD.

### **Praktikum**

Das FSJ als auch der BFD kann bei einigen sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Ausbildungen und Studiengängen als Vorpraktikum anerkannt werden.

### **Praxisanleitung**

Die Praxisanleitung umfasst die fachliche und individuelle Anleitung und Betreuung durch die EST. Hierfür hat jede EST eine Fachkraft benannt, die sowohl als Kontaktperson in der Einrichtung für die Freiwilligen zur Verfügung steht, als auch mit dem DRK Landesverband Thüringen e. V. als FSJ-Träger bzw. BFD-Träger vermittelnd tätig ist. Falls Unklarheit über Ihre Praxisanleitung besteht, fragen Sie in Ihrer Einsatzstelle nach.

### **Probezeit**

Die ersten drei Monate gelten im FSJ als Probezeit. Im BFD sind die ersten sechs Wochen Probezeit. Die Probezeit gibt allen Seiten die Möglichkeit, sich gegenseitig zu prüfen und zu testen.

**Innerhalb der Probezeit wird kein Urlaub gewährt.**

In der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von 14 Tagen. Gekündigt werden kann von allen Seiten ohne Angaben von Gründen.

## R

### **Rechtliche Vereinbarung**

Der DRK Landesverband Thüringen e. V. schließt derzeit Zwei-Seiten-Verträge nach §11 Abs.1 JFDG oder 3-Seiten-Verträge nach §11 Abs.2 JFDG ab. Die Personalverwaltung erfolgt in der Regel im Namen und für Rechnung des Trägers der EST vom DRK Landesverband Thüringen e. V.

In der Vereinbarung sind alle Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt.

# S

## Schweigepflicht

Die Freiwilligen haben, wie alle anderen Mitarbeitenden einer Einrichtung, über die persönlichen Verhältnisse der zu betreuenden Menschen - auch über die Zeit des Einsatzes hinaus - strengstes Stillschweigen gegenüber Außenstehenden zu wahren. Die Belehrungen zur Schweigepflicht erfolgen über die EST. Diese ist auch für die Dokumentation darüber verantwortlich.

## Seminare

Bestandteil des FSJ und des BFD unter 27 Jahren sind insgesamt 25 Seminartage, in der Regel sind diese wie folgt aufgeteilt: ein Einführungsseminartag, vier Blockseminare, zwei Tagesseminare sowie zwei Seminartage Projekt „Botschafterin oder Botschafter des FD“ oder zwei Seminartage Projekt „Hospitationstage“.

Freiwillige im BFD über 27 Jahren haben ein Seminartag je zu leistenden Monat.

Das Einführungsseminar findet Anfang Septmeber in der Landesgeschäftsstelle des DRK Landesverbandes Thüringen e. V. statt.

Die Blockseminare finden jeweils von Montag bis Freitag mit Übernachtung in verschiedenen Bildungsstätten in Thüringen statt. Durch die DRK Landesgeschäftsstelle erfolgt eine Einladung zu jedem Blockseminar mit genauer Wegbeschreibung. Den genauen Wochenplan erhalten die Freiwilligen am ersten Tag des jeweiligen Blockseminars.

Zu den Tagesseminaren erfolgt ebenfalls eine Einladung durch den DRK Landesverband Thüringen e.V.

### ***Achtung!***

**Alle Einladung erfolgen ausschließlich digital per Email.**

**Die Teilnahme an den Seminaren ist Pflicht.**

**Fehltag durch Krankheit oder unentschuldigtes Fernbleiben müssen in anderen Seminargruppen nachgeholt werden.**

Alle Seminare gelten als Arbeitszeit und werden mit je einem ganzen Arbeitstag (ohne Überstunden oder Mehrarbeit) berechnet. Es gilt eine **Urlaubssperre** an den Seminartagen; die EST werden über die Termine informiert und gestalten den Dienstplan entsprechend (bitte überprüfen Sie die Dienstpläne rechtzeitig bezüglich der Seminareintragungen).

Sind die Seminartage in präsenz nicht möglich, werden diese digital umgesetzt und unterliegen der gleichen Teilnahmepflicht.

## Seminararbeit

Ein Schwerpunkt während der Seminarveranstaltungen ist die Auseinandersetzung mit den Erlebnissen und Erfahrungen aus der täglichen Arbeit in der EST (Praxisreflexion).

In den Seminaren werden fachliche Themen aus den Arbeitsgebieten der EST bearbeitet, wie auch gesellschaftspolitische und persönlichkeitsbildende Bereiche vorgestellt und diskutiert.

Die Freiwilligen wirken an der Gestaltung der inhaltlichen Seminararbeit mit.

## Sozialversicherung

Die Freiwilligen im FSJ bzw. im BFD werden rechtlich im Rahmen der Sozialversicherung wie Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer behandelt. Die Freiwilligen sind über den DRK Landesverband Thüringen e. V. sozialversichert. Die Beiträge für Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung werden vom DRK Landesverband Thüringen e. V. für die jeweiligen Freiwillige bzw. den jeweiligen Freiwilligen abgeführt.

Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt die EST.

## Steuer-ID

Der DRK-Landesverband Thüringen e. V. erhält die Lohnsteuerabzugsmerkmale direkt von der Finanzverwaltung über die sogenannte ID-Nummer. Daher ist die Vorlage der ID-Nummer zur Zahlung des Taschengeldes zwingend erforderlich. Diese kann über das Finanzamt am Wohnort erfragt werden.

## Stiftung für Hochschulzulassung (ehemals ZVS)

Bei der Vergabe eines Studienplatzes durch die Stiftung für Hochschulzulassung dürfen denjenigen, die ein FSJ oder ein BFD ableisten, keine Nachteile entstehen (§ 18 des Staatsvertrages). Das heißt: Ein zugesagter Studienplatz bleibt erhalten, ggf. aber nicht die Ortszusage.

An Fach- und Gesamthochschulen gelten zum Teil andere Regelungen. Die Abschlussbescheinigung des FSJ oder des BFD genügt, um den NC der FSJ-Dienstzeit bzw. der BFD-Dienstzeit als Maßstab für die Studienplatzvergabe zu Grunde zulegen.

# T

## Taschengeld

Nach dem JFDG bzw. BFDG erhalten Freiwillige im FSJ und BFD für ihre freiwillige Tätigkeit einen monatlichen Geldbezug. Der Gesamtbetrag in Höhe von 350 EUR wird jeweils zum Monatsende auf ein von Ihnen angegebenes Konto überwiesen. In der Einsatzstelle Friedrich-Schiller-Universitätsklinikum (UKJ) erfolgt die Zahlung zum 28. des laufenden Monats durch das UKJ in Eigenregie.

# U

## Unfall

Generell sind die Freiwilligen unfallversichert (über eine Berufsgenossenschaft). Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitszeit in der EST, wie auch auf die Seminare (Wochen- und Tagesseminare, Projekte „Botschafter“, „Hospitationstage“). Die Arbeitswege sind ebenfalls versichert (von Haustür zu Haustür), insofern der direkte Weg zur oder von der EST genommen wurde.

Arbeits- oder Wegeunfälle sind der EST sowie dem DRK Landesverband Thüringen e. V. als Trägerinstitution **unverzüglich**, also innerhalb von 48 Stunden, mitzuteilen.

Ein Hinweis: Bei Unfällen (besonders Verkehrsunfällen) ist sicherheitshalber immer ein Arzt aufzusuchen, um Verletzungen auszuschließen. Spätere Angaben über Verletzungen werden unter Umständen nicht anerkannt.

## Urlaub

Der Urlaubsanspruch ist in der Vereinbarung geregelt.

Grundsätzlich haben alle Freiwilligen einen anteiligen Urlaubsanspruch (bezogen auf einen zwölfmonatigen Einsatz) von 30 Arbeitstagen. Arbeitstage sind die Wochentage von Montag bis Freitag.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Der Urlaub wird bei der EST beantragt und bewilligt. Diesen trägt die EST in die Urlaubskartei vom DRK Landesverband Thüringen e. V. ein.

Während der **Probezeit** und den **Seminaren** ist die Gewährung von **Urlaub ausgeschlossen**. Die Probezeit sind die ersten drei Monate des FSJ und die ersten sechs Wochen im BFD.

# V

## **Vereinbarung**

Der DRK Landesverband Thüringen e. V. schließt derzeit Zwei-Seiten-Verträge nach §11 Abs.1 JFGD oder 3-Seiten-Verträge nach §11 Abs.2 JFGD ab. Die Personalverwaltung erfolgt in der Regel im Namen und für Rechnung des Trägers der EST vom DRK Landesverband Thüringen e. V.

In der Vereinbarung sind alle Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt.

## **Verlängerung**

siehe „Dauer des FSJ“

# W

## **Waisenrente**

Die Waisenrente (Halb- und Vollwaisenrente) wird für die Dauer der Teilnahme am FSJ oder am BFD weitergezahlt.

## **Wechsel der EST**

Ein Wechsel der EST ist nur in Ausnahmefällen möglich. In jedem Fall sollten Sie sich diesbezüglich mit Frau Brandt, Frau Dorniok, Frau Gräfin von Plettenberg, Frau Rauchfuß oder Herr Rettig in der DRK Landesgeschäftsstelle in Verbindung setzen. Angefallener Urlaubsanspruch ist bei EST-Wechsel noch in der ursprünglichen EST geltend zu machen!

## **Wochenenddienst**

Wochenenddienste können im Rahmen der betriebsüblichen Dienstpläne abgeleistet werden. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren findet das Jugendarbeitsschutzgesetz Anwendung. Die Ableistung von Wochenenddiensten ist, unter bestimmten Voraussetzungen, demnach auch minderjährigen Freiwilligen gestattet.

## **Wohngeld**

Sofern eine eigene Wohnung vorhanden ist, können die Freiwilligen bei der örtlichen Wohngeldstelle einen Wohngeldantrag stellen.

# Z

## **Zeugnis**

Nach Abschluss des Einsatzes wird ein einfaches Arbeitszeugnis durch den DRK Landesverband Thüringen e. V. ausgestellt. Es enthält: Name, Wohnort, Zeitraum, EST, Aufgabenbereich und den Vermerk, dass die Bestimmungen des JFDG bzw. des BFDG eingehalten wurden.

Auf formlosen schriftlichen Antrag erhalten die Freiwilligen ein Arbeitszeugnis mit berufsqualifizierenden Merkmalen durch den DRK Landesverband Thüringen e. V., in dem genauere Angaben zu den Tätigkeiten, zur Arbeitsleistung und Führung gemacht werden.

## Zweitbeschäftigung

Während des FSJ oder des BFD ist es nicht gestattet, einer Zweitbeschäftigung nachzugehen.

## Zwischengespräch

Die EST erhält vom DRK Landesverband Thüringen e. V. als FSJ-Träger einen Leitfaden und ein Formblatt für die Zwischenreflexion. Das Formblatt ist gemeinsam von der Praxisanleiterin bzw. dem Praxisanleiter und der Freiwilligen bzw. dem Freiwilligen auszufüllen und dem DRK Landesverband Thüringen e. V. bis Ende Februar des Folgejahres zuzustellen.

Siehe auch „Lernzielvereinbarung“

### Ansprechpersonen beim Landesverband:

**E-Mail allgemein: [freiwilligendienste@drk-thueringen.de](mailto:freiwilligendienste@drk-thueringen.de)**

**Frau Annett Dorniok  
Referatsleiterin Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Freiwilligendienste  
Tel: 0361 – 744399- 80**

**E-Mail: [annett.dorniok@drk-thueringen.de](mailto:annett.dorniok@drk-thueringen.de)**

**Frau Isabel Brandt  
Referat Freiwilligendienste  
Tel: 0361 – 744399- 85**

**E-Mail: [isabel.brandt@drk-thueringen.de](mailto:isabel.brandt@drk-thueringen.de)**

**Frau Theresa Gräfin von Plettenberg  
Referat Freiwilligendienste  
Tel: 0361 – 744399- 82**

**E-Mail: [theresa.plettenberg@drk-thueringen.de](mailto:theresa.plettenberg@drk-thueringen.de)**

**Frau Verena Rauchfuß  
Referat Freiwilligendienste  
Tel: 0361 – 744399- 84**

**E-Mail: [verena.rauchfuss@drk-thueringen.de](mailto:verena.rauchfuss@drk-thueringen.de)**

**Herr Rico Rettig  
Referat Freiwilligendienste  
Tel: 0361 – 744399- 83**

**E-Mail: [rico.rettig@drk-thueringen.de](mailto:rico.rettig@drk-thueringen.de)**

**Frau Christiane Sondermann  
Sachbearbeitung Freiwilligendienste  
Tel.: 0361 – 744399- 81**

**E-Mail: [christiane.sondermann@drk-thueringen.de](mailto:christiane.sondermann@drk-thueringen.de)**

**Fax: 0361 – 744399- 49**

Und jetzt:

